

An die  
Bezirksbauernkammer Amstetten  
z.H. Hr. Obmann Josef Aigner und  
Kammersekretär Mag. Bernhard Ratzinger  
Kasper-Brunner-Straße 18  
3300 Amstetten

1

St. Peter/Au, 8. Nov. 2021

## Dringlichkeits-Anträge zur Vollversammlung der BBK Amstetten am 9. Nov. 2021

### Antrag 1: Green Deal – Praktikernetzwerk gefordert

Der Green Deal in seiner jetzigen Form inklusive der Farm-to-Fork Strategie und NEC-Richtlinie steuert auf ein absehbares Chaos zu. Der Bericht des JRC (Joint Research Centre) der Europäischen Kommission zeigt deutlich, dass der Green Deal in seiner jetzigen Form sein eigentliches Ziel – Klima und Umweltschutz – völlig verfehlt. Zudem wird die Landwirtschaft über Gebühr belastet, um die Industrie zu schonen. Österreich muss aus dem Bericht des JRC dringend die richtigen Konsequenzen ziehen. **Dem Green Deal in seiner jetzigen Form darf nicht zugestimmt werden.** Ziel muss es sein, einen Green Deal 2.0 zu schreiben unter Einbeziehung der Erfahrung und des Wissens von praktizierenden Landwirten aller Sparten sowie muss am Ende eine ökonomische Zukunft für die Landwirte gewährleistet sein.

Dennoch wären diese ganzen Fehlentwicklungen vermeidbar gewesen, wenn man auf die kritischen Stimmen aus der aktiven Landwirtschaft gehört hätte. Es gibt in der Branche in allen Bereichen Spezialisten, welche sich ein unglaubliches Fachwissen angeeignet haben. Beispielsweise wurde von österreichischen Landwirten ein weltweites Netzwerk von Bodenexperten gegründet, dessen Ursprung in Oberösterreich liegt. Das Fachwissen, wie man bei voller (auch konventioneller) Bewirtschaftung der Flächen, ohne Ertragseinbußen, durch Humusaufbau CO<sub>2</sub> binden kann, ist vorhanden. Jedoch sind viele dieser Vorreiter parteineutral und werden deswegen von der Politik nicht gehört.

In Deutschland hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit einem „Praktikernetzwerk“ ein Gremium ins Leben gerufen, in dem Praktikerinnen und Praktiker aus Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft und Fischerei zu ausgewählten, aktuellen Fragen und Themen ihre Anregungen für eine praxisnahe Rechtssetzung einbringen können.

Die Einrichtung eines Praktikernetzwerkes als Beratungsgremium für die Regierung, sowohl auf Landes-, als auch auf Bundesebene, nach deutschem Vorbild, würde dafür sorgen, dass

das Wissen dieser Experten sinnvoll verwendet werden kann. **Dieses Netzwerk soll parteineutral mit aktiven Landwirten aller landwirtschaftlichen Bereiche, welche sich Spezialwissen angeeignet haben, besetzt werden und deren Meinung soll vor und bei politischen Entscheidungen verpflichtend eingebunden werden.** Landwirtschaft funktioniert am Schreibtisch nicht. Oft stammen gescheiterte Lösungsansätze von Theoretikern, die in den derzeitigen Gremien sitzen. Diese Ansätze sehen nur am Papier gut aus, haben aber oft in der Praxis katastrophale Folgen. Diese praktischen Folgen sind oft nur für aktive Landwirte, die am Betrieb tätig sind, erkennbar.

- a. **Die Vollversammlung der Bezirkslandwirtschaftskammer Amstetten fordert die Republik Österreich dazu auf, dem Green Deal in seiner jetzigen Form nicht zuzustimmen.**
- b. **Die Vollversammlung der Bezirkslandwirtschaftskammer Amstetten fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft dazu auf, ein bundesweites Praktikernetzwerk nach obiger Beschreibung zu initiieren und dieses an der Umgestaltung des österreichischen Vorschlags zum Green Deal zu beteiligen.**
- c. **Die Vollversammlung der Bezirkslandwirtschaftskammer Amstetten fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft dazu auf, ein bundesweites Praktikernetzwerk nach obiger Beschreibung zu initiieren und dieses Netzwerk verpflichtend vor politischen Entscheidungen, welche die Landwirtschaft betreffen, anzuhören.**
- d. **Die Vollversammlung der Bezirkslandwirtschaftskammer Amstetten fordert das Land Niederösterreich dazu auf, ein Praktikernetzwerk nach obiger Beschreibung zu initiieren und die Meinung dieses Netzwerkes verpflichtend vor politischen Entscheidungen, welche die Landwirtschaft betreffen, anzuhören.**

**Antrag 2: Es braucht wieder eine Mutterkuhprämie – Q-Plus ist ein schlechter, untauglicher Ersatz**

## **Mutterkuhhaltung gestaltet Kulturlandschaft**

Die Kulturlandschaft, die wir kennen, wird in Österreich seit jeher von uns Bauern geschaffen, gestaltet und gepflegt. Ein wichtiger Bestandteil dieser Kulturlandschaft ist die Weidehaltung, welche unsere Wiesen und Almen erhält. Seit dem Fall der Mutterkuhprämie hat sich das Schließen der Stalltüren und damit das Ende der Tierhaltung auf vielen Betrieben signifikant erhöht. Viele kleinstrukturierte Betriebe und auch viele Nebenerwerbsbetriebe setzten auf diese natürliche Form der Rinderhaltung. Durch den Wegfall der Mutterkuhprämie fällt hier ein ganzer Zweig der Landschaft bildenden Landwirtschaft weg.

## Bürokratie & Auflagen Weltmeister

Als finanzieller Ersatz wurde das Programm Q-Plus ins Leben gerufen. Unter falschem Jubel wurde dieses Programm 2021 erweitert. Das Programm wurde nicht mehr nur auf Mutterkuhbetriebe begrenzt, sondern auch auf Qualitätsfleischbetriebe ausgeweitet. So gut, so schön.

Die Rahmenbedingungen für Q-Plus sind Bürokratie in Reinkultur. Anstatt dass man unkompliziert die Tierprämie an Tierhalter/Mutterkuhhalter auszahlt, wird ein bürokratisches Monster hochgezogen, wo die Verwaltung vermutlich mehr Geld kostet, als man an die Bauern geben kann oder will. Seit dem EU-Beitritt redet man bei uns vom Bürokratieabbau. Wie es aussieht, sind wir in Österreich oder unsere sogenannte Agrarverwaltung „Weltmeister“ beim Erfinden von bürokratischen Hürden wie Auflagen.

## Q-Plus – enormer, komplizierter Aufwand – dafür kaum Geld für die Bauern

Mit einem „Mitgliedsbeitrag“ darf sich der Bauer mit seinem Betrieb in dieses Programm einkaufen. Danach muss er jedes Tier, welches über diese Schiene vermarktet werden darf, ebenfalls mit einem geringen Betrag einkaufen.

Diese Kosten werden von der AMA rückerstattet, zusammen mit einer Betriebsprämie. Je Tier gibt es ebenfalls eine Lieferprämie. Diese ist gekoppelt an strenge Qualitätsstandards, welche einzuhalten sind, deren Strafen und Sanktionen bei Nicht-Einhaltung aber aktuell unbekannt sind!

Wenn man aber genauer hinschaut, sieht man sehr schnell, dass die Rückerstattungen der AMA lediglich die Netto-Beträge der eingezahlten Kosten bedeuten. Damit bleibt die Steuerlast beim pauschalierten Bauern picken, dieser muss die Umsatzsteuer tragen, nicht die AMA. Dies gilt auch für das „Einkaufen“ des Betriebes in dieses Programm.

## Knebelverträge statt Lösungen

Zudem darf ein Q-Plus-Liefervertrag nur mit EINEM Abnehmer abgeschlossen werden. Der Bauer muss sich also an einen Abnehmer fix binden. Wird ein in das Programm eingekauftes Tier dann nicht an den Abnehmer abgegeben, werden nicht nur die Kosten des Einkaufs des Tieres (€ 20,- brutto, € 16,67 netto) nicht rückerstattet, es kommt auch zu Sanktionen gegenüber den betroffenen Bauern. Höhe und Art dieser Sanktionen sind unbekannt!

Mit einem ehemaligen Mutterkuhbetrieb wurde eine Modellrechnung durchgeführt. Das Ergebnis: Anstatt der damals ca. 16.000 Euro an Mutterkuhprämie fließen mit dem Q-Plus Modell – bei einer ähnlicher Betriebsgröße – maximal knapp 3.000 Euro an Unterstützung.

Nachdem der Aufwand für diese voller Winkel gestaltete Lösung sehr hoch ist, dieser aber von den Q-Plus-Partnern getragen wird (Abnehmer), muss davon ausgegangen werden, dass das meiste Geld nicht beim Bauern, sondern wieder einmal woanders landet.

## Q+ nimmt die Bauern aus – oder transferiert Bauerngeld zu Institutionen

Bauern, die einen Vertrag mit einer der Abwicklungsstellen (Viehhändler, ARGE Rind) unterzeichnen, gehen vielerlei Verpflichtungen ein, Nutznießer sind aber andere!

Kleine Viehhändler sind an der Teilnahme als Abwicklungsstelle fast gänzlich ausgeschlossen, da sich die Einrichtungskosten erst ab Ca. 100 Betrieben rechnen. Dadurch ist der Kreis der Viehhändler bewusst klein gehalten!

Es ist davon auszugehen, dass rund 2/3 der „Bauerngelder“ an Abrechnungsstellen gehen. Nicht eingerechnet sind Strafgebühren für Vertragsverletzungen. Z.B. Nebenhandel oder Eigenschlachtungen, die der Bauer an seinen Händler zahlen muss.

Dazu kommt: Ab 2023 können die Abwicklungsstellen direkt mit der AMA Beratungskosten in Rechnung stellen – ohne dass die Bauern einbezogen werden! Da auch die aktuellen Verhandlungen zur NEUEN GAP nur mehr auf EXPERTEN Ebene stattfinden (Ministerium + Berater), ist von einer massiven Verschlechterung für uns Bauern auszugehen.

## Beschlussantrag

Die Vollversammlung der Bezirkslandwirtschaftskammer Amstetten fordert die Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger auf,

- a. eine Auflistung der gesamten geplanten Budgetmittel für die Überlegungen zu Q-Plus darzulegen. Ergänzt mit einer Dokumentation, wie die Geldflüsse und Beträge aussehen, und wie viel Geld vom Gesamtbudget tatsächlich beim Bauern landet;
- b. die Offenlegung der Verträge zwischen AMA, dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und den Q-Plus-Vertragspartnern;
- c. die deutliche Reduktion des bürokratischen Aufwandes und eine dem Index angepasste Wertanpassung von Q-Plus, um jene Höhe der Unterstützung zu erreichen, wie sie inflationsangepasst seit dem Ende der Mutterkuhprämie nötig ist;
- d. das Ziel ist am Ende die „alte Mutterkuhprämie“, die unkompliziert umgesetzt wird.

## Antrag 3: Es braucht Spielregeln im Lebensmitteleinzelhandel

Es braucht neue Spielregeln im Lebensmittelhandel:

1. Maximal 100 % Preisaufschlag auf den Einkaufspreis für den LEH
2. Importverbot von Lebensmitteln, die nicht die gleichen Auflagen in der Produktion haben, wie wir in Europa/in Österreich oder wofür Regenwald gerodet wurde
3. Stopp des unkontrollierten Warenflusses in Europa: Lückenlose Kontrolle des Warenverkehrs bei Lebensmittel in der EU sowie bei Import aus „Drittstaaten“

## „Freier Warenverkehr“ bei Lebensmittel ohne Kontrolle öffnet dem Betrug Tür und Tor

Die gelebte Praxis auf der Basis des sogenannten freien Warenverkehrs öffnet im Bereich der Lebensmittel dem Betrug beim Lebensmittelhandel Tür und Tor. Das Ergebnis erleben wir täglich in den Regalen des Lebensmittelhandels.

Dort treten billigste Lebensmittel auf Grund von niedrigen Standards bei der Produktion – beispielsweise beim Pflanzenschutz oder auf Grund der sozialen Schlechterstellung von (Frauenarbeit, Kinderarbeit) im Regal dann in Konkurrenz mit den hier erzeugten Lebensmitteln.

Es bestimmt also nicht der Markt, was am Markt und bei den Preisen passiert. Nein, es sind die aktuell für unsere Bauern komplett untauglichen Spielregeln am Markt, welche entscheiden, ob unsere Produkte in den Regalen stehen und ob unsere Land- und Forstwirte einen Preis erzielen, der die Produktionskosten deckt und zudem einen Verdienst = Gewinn ermöglichen oder nicht.

Das aktuelle Säbelrasseln der Agrarministerin Köstinger gegenüber dem LEH (Lebensmittelhandel) ist ein trojanisches Pferd und löst nicht wirklich ein Problem im Zusammenhang mit fehlenden oder falschen Spielregeln beim Handel von Lebensmitteln.

### Erstens

Es gibt eine Drohung seitens der EU verbunden mit einer Strafe wegen eines sogenannten Vertragsverletzungsverfahrens an Köstinger bzw. Österreich. Konkret: Richtlinie aus 2019

Durch die Richtlinie aus dem Jahr 2019 soll der Schutz aller europäischen Landwirte sowie kleiner und mittlerer Lieferanten vor 16 unlauteren Handelspraktiken größerer Käufer in der Lebensmittelversorgungskette gewährleistet werden.

Zu den unfairen Praktiken, die verboten werden sollen, gehören unter anderem verspätete Zahlungen und kurzfristige Stornierungen von Bestellungen für verderbliche Lebensmittelerzeugnisse, einseitige oder rückwirkende Vertragsänderungen, erzwungene Zahlungen des Lieferanten für die Verschwendung von Lebensmitteln und die Ablehnung schriftlicher Verträge.

„Im Einklang mit der Richtlinie werden Landwirte und kleine und mittlere Lieferanten sowie die sie vertretenden Organisationen die Möglichkeit haben, Beschwerden gegen solche Praktiken seitens der Käufer einzureichen“, hieß es dazu heute vonseiten der Europäischen Kommission in einer Aussendung. (APA, 27.7.2021)

## Zweitens

Selbst die Umsetzung dieser Richtlinie ändert nicht das dramatische Grundproblem in der aktuellen Schieflage im Lebensmittelhandel. Die Richtlinie 2019 könnte man mit der Vorschrift vergleichen:

Wenn ein Autofahrer bei Schnee im Winter mit Sommerreifen fährt und man verpflichtet nun den Autofahrer, Winterreifen oder Schneeketten zu montieren, ändert das nichts am Umstand, dass der Autofahrer in Wahrheit als Geisterfahrer in die falsche Richtung fährt. Das echte Problem wird nicht gelöst. Daher braucht es neue Spielregeln, damit der LEH gegenüber den heimischen Erzeugern, insbesondere gegenüber unseren Bauern nicht weiter, wie ein Geisterfahrer dank unfairer Gesetze in die falsche Richtung fährt.

## Drittens

Die Politik redet immer davon, dass der Markt die Spielregeln macht. Das stimmt nicht. Die Politik macht die Spielregeln. Diese sind aber einseitig bzw. aus der Sicht der Bauern so, dass die Bauern Existenzen vernichtend werden. Daher muss die Politik neue, andere Spielregeln definieren und umsetzen. Es muss ein Ende mit den Ausreden geben.

## Beschlussantrag

Die Vollversammlung der Bezirkslandwirtschaftskammer Amstetten fordert Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger und die Österreichische Bundesregierung auf,

- 1) eine gesetzliche Basis zu schaffen, dass der LEH auf den Einkaufspreis bei Lebensmitteln maximal 100% aufschlagen darf. Das bedeutet in der Praxis: Kauft der LEH z.B. Milch irgendwo auf dieser Welt auf Märkten um 35 Cent ein, darf er hier nur 70 Cent beim Verkauf verlangen. Kauft er Milch um 70/75 Cent in der Region ein, kann er diese um 1,40/1,50 Euro verkaufen. Damit hat er einen doppelten Deckungsbeitrag. So wird dem Preisdumping ein Riegel vorgeschoben. Die regionale Produktion wird für den LEH ökonomisch interessanter. Mit regionalen Lebensmitteln leisten wir zudem einen konkreten Beitrag zum Klimaschutz
- 2) ein Gesetz zu schaffen, das ein Verbot des Verkaufs bzw. des Importes von Lebensmitteln aus Ländern vorsieht, wo Urwald für die Produktion gerodet wurde
- 3) ein Gesetz zu schaffen, das ein Verbot des Imports bzw. des Verkaufs von Lebensmitteln vorsieht, die nicht die gleichen Vorgaben in der Produktion haben, wie die hier erzeugten Lebensmittel
- 4) eine gesetzliche Basis zu schaffen, dass es wieder eine konkrete Kontrolle bei Import von Lebensmitteln in Europa gibt, egal woher diese kommen. Die Kontrolle ist von der Arbeiterkammer, der Landwirtschaftskammer und der AMA umzusetzen

Bei allen 4 Punkten muss ein Fehlverhalten den Entzug der Handelslizenz zur Folge haben.

# Unabhängiger Bauernverband

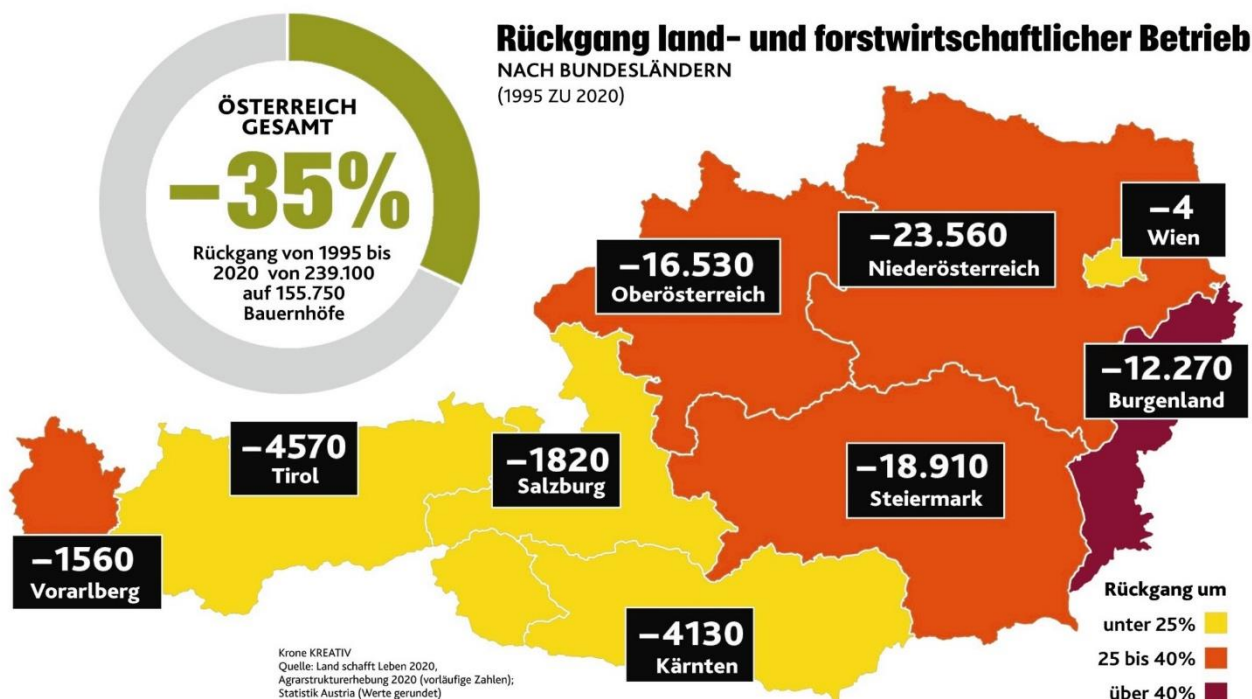


Antrag 4: Anhebung der Umsatzsteuer für Erzeugnisse aus der Land- und Forstwirtschaft auf 20 %

## Katastrophale Bauerneinkommen ohne Inflationsabgeltung seit 1995

Man kann es nicht oft genug sagen: Die Einkommen der Land- und Forstwirte sind derzeit so schlecht, dass die Betriebe Ihre Existenzen verlieren bzw. zusperren. Seit 1986 hat sich die Anzahl der Betriebe halbiert. Seit dem EU-Beitritt hat sich die Anzahl der Betriebe um 35% reduziert. Das ist das Ergebnis eines Komplettersagens der Agrarpolitik.

7



Es gibt viele Gründe einer komplett falschen GAP. Es sind keine Gottes Gesetze, es sind von Menschen erdachte Spielregeln, welche unseren Betrieben das wirtschaftliche Fundament und so die Existenzen von tausenden Bauernfamilien zerstören. Das ist damit auch ein Komplettersagen der Politik!

Maßgeblich mitentscheidend ist der Umstand, dass durch die falschen Spielregeln, wie die fehlerhafte Abgeltung der Inflation für die Bauern einen Kaufkraft Verlust in nie da gewesener Höhe bedeuten. Der Kaufkraftverlust reicht bis zu 100 % oder mehr.

ANSPRECHPARTNER: Herbert Hochwallner, LKR LK NÖ, KR BBK AM  
Mobil: 0664/516100, Mail: herbert.hochwallner@kt-net.at

8. Nov. 2021

# Unabhängiger Bauernverband



8

**Beispiel: Wenn heute eine Milchbauer die Reparatur einer Maschine bezahlen muss, dann muss er beispielsweise für eine Rechnung von 1.000 Euro für eine Maschine bis zu 50.000 Kilo/Liter Milch verkaufen, damit er die Rechnung bezahlen kann. Wenn, wie beim aktuellen Bauernmilchpreis von knapp 40 Cent der Gewinn je Kilogramm Milch 2 Cent beträgt, dann sind es 50.000 Kilo/Liter Milch, bei 5 Cent Gewinn sind es 20.000 Kilo/Liter und bei 10 Cent Gewinn sind es immer noch 10.000 Kilo/Liter.**

**Die Gleichung kann man auf das Schweinefleisch – also die Schweinebauern oder den Obstbauern bei Äpfeln ansetzen – praktisch bei jeder Sparte. Um bei den Milchbauern zu bleiben: Wenn, so wie aktuell, viele Bauern nichts verdienen, sondern dazu zahlen, dann geht das auf die Substanz der Betriebe – die Existenzen sind ruiniert.**

Das ist also nichts anderes als ein Totalversagen der Bauernvertretung und der Politik. Wer sitzt an den Schalthebeln und macht solche Gesetze, damit das ökonomische Ergebnis bei den Bauern derart schlecht ist?

Es ist daher ein Gebot der Stunde, dass man an allen möglichen Stellschrauben dreht, damit die Bauern wieder aus diesem Tal der Tränen bei den Erträgen und damit bei den Einkommen wieder herauskommen. Aus der Sicht des UBV ist eine sofortige Möglichkeit, an Spielregeln etwas zu ändern, die Anhebung der Umsatzsteuer beim Verkauf von Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft auf 20 % anzuheben.

Land- und Forstwirte zahlen beim Einkauf ihrer Betriebsmittel, die immer Inflationsangepasst sind, 20 %. Die eigenen Erzeugnisse und Produkte sind weder an die Inflation angepasst, noch gibt es eine Umsatzsteuer von 20 %. Daher fordert der UBV die Anhebung der UST auf 20 %, um einen ersten Schritt eines Politikversagens zu reparieren.

## **Beschlussantrag**

Die Vollversammlung der Bezirkslandwirtschaftskammer Amstetten fordert Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger und die Österreichische Bundesregierung auf,

- 1) eine gesetzliche Basis zu schaffen, damit die Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft zukünftig wie die meisten anderen Produkte mit einem Mehrwertsteuersatz von 20 % verkauft werden können.



## Antrag 5: Ausweitung des Waldfonds

### Maßnahme 3 „Abgeltung Wertverlust Borkenkäfer“

Da die Landwirte in den Katastralgemeinden **unter 3 % Schadfläche** genauso einen Wertverlust auf ihren Borkenkäferflächen erleiden, ist es **gleichheitswidrig**, dass die Betroffenen keinen Wertverlust ersetzt bekommen. Des Weiteren müssen auch die Schadflächen von **abgestorbenen Eschen** in die Abgeltung miteinbezogen werden.

Die Vollversammlung der Bezirkslandwirtschaftskammer Amstetten fordert Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger und die Österreichische Bundesregierung auf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Wertverlustabgeltung

- für alle Borkenkäferflächen und
- für die abgestorbenen Eschenbestände

zu beschließen.

Hermann Zahrt  
Anna Zahrt  
Leopold Sonnenstein  
Johann Zahrt  
FRANZ SPREITZ  
Franz Spreitz

JOHANNES EDERMAYR  
Johannes Edermayr

Lettnor Veronika  
Veronika Lettnor

Bonico Edmayr  
Bonico Edmayr  
Herbert Hochwallner  
Herbert Hochwallner

Simon Hochwallner  
Simon Hochwallner